

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 20

Potsdam, den 19. Februar 2009

Nr. 4

Inhalt:

- Tagesordnung Hauptausschuss S.1
 - Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (2. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) vom 05.02.2009 S.2
 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2009 vom 28.01.2009 S.3
 - Einladung zur 01. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming S.4
- Ende amtlicher Teil
- Vortragsveranstaltung zum Themenkreis „Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität“ S.5

6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 25.02.2009, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Stadthaus, R. 280 a

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 11.02.2009
- 2 Stelle Hochschulbeauftragte/r der Landeshauptstadt Potsdam
08/SVV/1004 Fraktion DIE LINKE
- 3 Garagenstandortkonzept
08/SVV/1026 Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und Bauordnung
- 4 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
09/SVV/0070 Oberbürgermeister, SB Recht
- 5 Beirat Potsdamer Mitte
08/SVV/1044 Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 6 Keine städtischen Mittel für Stadtkanal
08/SVV/1107 Fraktion DIE LINKE
- 7 Änderung des Beschlusses 08/SV/1007 zur Fraktionsfinanzierung vom 3.12.08
09/SVV/0053 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung dazu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Änderungsantrag des Stadtverordneten Schwemmer
Änderungsantrag der Stadtverordneten Grimm, Herzberg und Boede

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer
Redaktion: Bärbel Zerbe
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 71 und 03 31/2 89 12 64
Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

- | | |
|--|--|
| <p>8 Konzepte zur Prüfung der Verbesserung der Energieeffizienz und Umsetzungsmöglichkeiten von Contracting
08/SVV/0969 Fraktion FDP/Familien-Partei</p> <p>9 Mitteilungen der Verwaltung</p> <p>9.1 Information Russisch-Orthodoxes Gemeindezentrum</p> <p>9.2 Bürgertreff Waldstadt II</p> <p>Nichtöffentlicher Teil</p> <p>10 Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung sowie Bestätigung der nicht öffentlichen Niederschrift vom 11.02.2009</p> | <p>11 Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Potsdam spätestens ab dem 01.07.2009
09/SVV/0092 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt</p> <p>12 Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuer- und Zinsforderung
09/SVV/0160 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen</p> <p>13 Mitteilungen der Verwaltung</p> <p>14 Betreiberwechsel der soziokulturellen Einrichtung „Lindenpark“ zum 01.03.2009
09/SVV/0186 Oberbürgermeister, FB Jugendamt</p> |
|--|--|

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (2. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) vom 05.02.2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2009 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207),
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.10.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 13], S. 218),
- §§ 3, 4, 9 und 10 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom 06.06.1997 (GVBl. I/97, [Nr. 05], S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 209),
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986)

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15.12.2006 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Nr. 19/2006 vom 28.12.2006), zuletzt geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.12.2007 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Nr. 15/2007 vom 27.12.2007), wird wie folgt geändert:

- § 3 wird wie folgt gefasst:

„ § 3 Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus privaten Haushalten beträgt 13,74 EUR je Person und Kalenderjahr.

Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus Kleingartenanlagen i.S.d. BKleingG beträgt 3,43 EUR je der Kleingartenanlage angehörigen Parzelle und Kalenderjahr. Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus Erholungsgrundstücken beträgt 6,87 EUR je Erholungsgarten und Kalenderjahr.

(2) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten beträgt 8,00 EUR je Einwohnerequivalent (EGW) gem. Anhang und Kalenderjahr.

(3) Die Mengengebühr beträgt je Kalenderjahr:

Behältergröße:	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	10 m ³	20 m ³
jährliche Mengengebühr in EUR 2x wöchentliche Leerung	x	x	x	x	1.477,65	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR wöchentliche Leerung	40,15	53,70	80,82	161,11	738,82	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR 14-tägliche Leerung	20,07	26,85	40,41	80,56	369,41	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR vierwöchentliche Leerung	10,04	13,43	20,20	40,28	x	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR 1x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	2.169,36	4.338,60
jährliche Mengengebühr in EUR 2x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	4.338,72	8.677,20
jährliche Mengengebühr in EUR 4x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	8.677,44	17.354,40

Werden die Restabfallbehälter der Behältergrößen bis 240 l in Ausnahmefällen mehr als einmal wöchentlich entleert, so erhöht sich die Mengengebühr entsprechend linear.

Zuzüglich zu den ausgewiesenen Mengengebühren wird für die Pressmüllcontainer eine jährliche Mietgebühr erhoben:

Pressmüllcontainer mit einer Gefäßgröße von 10 m ³	2.891,49 EUR
Pressmüllcontainer mit einer Gefäßgröße von 20 m ³	3.860,28 EUR

Bei Nutzung von Pressmüllcontainern mit einer Gefäßgröße von 10 m³ oder 20 m³ sind für zusätzliche Entleerungen

eines Pressmüllcontainers mit einer Gefäßgröße von 10 m ³	180,78 EUR / Entleerung
eines Pressmüllcontainers mit einer Gefäßgröße von 20 m ³	361,55 EUR / Entleerung

zu entrichten.

(4) Die Gebühr für die Zwischenentleerung von Restabfallbehältern sowie die Entleerung befristet angemeldeter Restabfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer bei zeitlich begrenzten Märkten, Volksfesten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen beträgt für die Entleerung eines Restabfallbehälters

mit einer Gefäßgröße von 60 l	=	0,77 EUR / Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 80 l	=	1,03 EUR / Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 120 l	=	1,55 EUR / Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 240 l	=	3,09 EUR / Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 1.100 l	=	14,17 EUR / Entleerung.

Bei Nutzung von befristet angemeldeten Pressmüllcontainern sind folgende Gebühren zu entrichten:

	Entleerungsgebühr je Entleerung	Mietgebühr je begonnener Woche (7 Tage)
Pressmüllcontainer 10m ³	180,78 EUR	55,46 EUR
Pressmüllcontainer 20m ³	361,55 EUR	74,04 EUR

(5) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken beträgt 1,03 EUR je Restabfallsack.

(6) Die Wechselgebühr für die Veränderung der Abfallbehältergestaltung oder des Entleerungsrhythmus beträgt 12,54 EUR je Antragstellung.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 3 wird das Wort „Veränderung“ durch die Worte „Antragstellung / Kontrollfeststellung“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Potsdam, den 05.02.2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2009 vom 28.01.2009

Auf Grund

- § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden
- Ordnungsbehördengesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202 [206])

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als Örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.01.2009 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

Verkaufsstellen dürfen von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein

1. am **19.04.2009** im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam mit Ausnahme der Gebiete Babelsberg - Berliner Vorstadt und Stern - Drewitz - Kirchsteigfeld in den unter Punkt 2 und 5 genannten Grenzen, aus Anlass des **Tulpenfestes**,
2. am **07.06.2009** im Gebiet Babelsberg - Berliner Vorstadt, welches umgrenzt wird von: Heiliger See, Hasengraben, Schwanenallee, Griebnitzsee, Bahnstrecke Wannsee - Rehbrücke,

Nuthestraße, Berliner Straße, Behlertstraße, aus Anlass des **Weberfestes**,

3. am **06.09.2009** im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam mit Ausnahme der Gebiete Babelsberg - Berliner Vorstadt und Stern - Drewitz - Kirchsteigfeld, aus Anlass des **Töpfermarktes**,
4. am **13.09.2009** im Gebiet Babelsberg - Berliner Vorstadt, in den unter Punkt 2 genannten Grenzen, aus Anlass des **Tages des offenen Denkmals**,
5. am **04.10.2009** im Gebiet Stern - Drewitz - Kirchsteigfeld, welches umgrenzt wird von: Parforceheide, Bahnstrecke Wannsee - Rehbrücke, Autobahn A 115 und Drewitzer Nuthewiesen, aus Anlass des **Fashion-Festivals** im Stern-Center Potsdam,
6. am **01.11.2009** im Gebiet Stern - Drewitz - Kirchsteigfeld in den unter Punkt 5 genannten Grenzen, aus Anlass des **(N)Ostalgiefestivals** im Stern-Center Potsdam,
7. am **29.11.2009** im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam, aus Anlass des **Böhmischen Weihnachtsmarktes, des Potsdamer Weihnachtsmarktes, des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt, der Weihnachtsmärkte in den Einkaufszentren**,
8. am **06.12.2009** im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam, aus Anlass des **Sinterclaasmarktes im Holländischen Viertel, des Potsdamer Weihnachtsmarktes, des**

Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt, der Weihnachtsmärkte in den Einkaufszentren,

9. am **13.12.2009** im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam, aus Anlass des **Sternenmarktes im Kutschstall, des Potsdamer Weihnachtsmarktes, des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt, der Weihnachtsmärkte in den Einkaufszentren,**

10. am **20.12.2009** im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam aus Anlass des **Potsdamer Weihnachtsmarktes, des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt, der Weihnachtsmärkte in den Einkaufszentren.**

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf

Grund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Sie tritt am 31.12.2009 außer Kraft.

Potsdam, den 05.02.2009

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Einladung zur 01. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 11.02.2008

Die 01. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

am Donnerstag, den 26.03.2009, um 16:00 Uhr
Stadtverwaltung Potsdam
Plenarsaal (2. Etage)
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

statt.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 12. Regionalversammlung am 27.11.2008 in Brandenburg an der Havel

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden zur vorausgegangenen Sitzungsperiode; anschließend Aussprache

TOP 4: Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen
4.1. Wahl der Mitglieder, Wahlleiter

TOP 5: Wahlen Vorsitzender
5.1. Wahl des Vorsitzenden der Regionalversammlung
5.2. Wahl der zwei Stellvertreter für den Vorsitzenden der Regionalversammlung

TOP 6: Wahlen Regionalvorstand
6.1. Mitgliederstärke des Regionalvorstandes
6.2. Wahl der Mitglieder des Regionalvorstandes
6.3. Wahl der zwei Stellvertreter für den Vorsitzenden des Regionalvorstandes

6.4. Wahl Stellvertreter für die Mitglieder des Regionalvorstandes

TOP 7: Wahlen Mitglieder des beratenden Ausschusses/Regionalkonferenz

- 7.1. Mitgliederstärke des beratenden Ausschusses bzw. Anzahl der Teilnehmer der Regionalkonferenz
- 7.2. Wahl des Vorsitzenden des beratenden Ausschusses/Vorsitzenden der Regionalkonferenz
- 7.3. Wahl der Mitglieder des beratenden Ausschusses/der Mitglieder der Regionalkonferenz
- 7.4. Wahl Stellvertreter für den Vorsitzenden des beratenden Ausschusses/der Regionalkonferenz
- 7.5. Stellvertreter für die Mitglieder des beratenden Ausschusses/der Regionalkonferenz

TOP 8: Wahl von zwei Vertretern für die internationale und nationale Projektarbeit.

TOP 9: Stand der Arbeiten am Regionalplan 2020

TOP 10: Verschiedenes
10.1. Informationen zur nächsten Sitzung der Regionalversammlung
10.2. Sitzungskalender für das Jahr 2009

Ich bitte Sie, im Verhinderungsfall Ihren gewählten oder gesetzlichen Vertreter laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung zu entsenden.

Teltow, den 11.02.2009

gez. Koch
Vorsitzender
der Regionalversammlung

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Die IFRK-BB e.V.
(Initiative zur Förderung rechenschwacher Kinder in Berlin und Brandenburg)
plant eine Vortragsveranstaltung zum Themenkreis
„Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität“
vom 27.03. - 28.03.2009.

Folgende Vorträge renommierter WissenschaftlerInnen sind geplant:

Freitag, 27.03.2009

15:15 - 17:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Christian Pfeiffer

Direktor Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

- „Intensiver Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen - die Auswirkungen auf Schulleistungen und die Persönlichkeitsentwicklung“

17:30 - 20:00 Uhr

Referentin: Dipl. Psychl. Cordula Neuhaus

Psychologin u. Verhaltenstherapeutin, Kindertherapeutisches Zentrum Esslingen

- „ADHS was wirkt, was nicht“? Neue Erkenntnisse bedingen die Entwicklung alltagstauglicher Behandlungsansätze“

Samstag, 28.03.2009

10:00 - 12:00 Uhr

Referentin: Dipl. Psychl. Cordula Neuhaus

Psychologin u. Verhaltenstherapeutin, Kindertherapeutisches Zentrum Esslingen

- „Kommunikation- und Selbstwerttraining für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“

13:00 - 14:30 Uhr

Referent: Prof. Dr. Matthias Grünke

Universität zu Köln, Lehrstuhl für Konzeption und Evaluation schulischer Förderung im Schwerpunkt Lernen

- „ADHS und weitere Lernstörungen - tatsächlich wirksame Methoden der Lernförderung“.

15:00 - 16:00 Uhr

Referentin: Dipl. Psychl. Cordula Neuhaus

Psychologin u. Verhaltenstherapeutin, Kindertherapeutisches Zentrum Esslingen

- „Ab wann ist Früherkennung möglich“ ?

Teilnahmegebühr: ein Tag 30.- € / beide Tage 50.- €

Veranstalter: IFRK-BB e.V.

Ort: Potsdam, Audimax der Universität Potsdam, Campus am Neuen Palais

Weitere Informationen und Online-Anmeldung:

<http://www.ifrk-bb.de/html/veranstaltungen.html>

www.ifrk-bb.de/html/veranstaltungen.html

oder auch über:

E-Mail: <mailto:buero@ifrk-bb.de> buero@ifrk-bb.de

Telefon: 03391 401021

Fax: 03391 352995

